



Antrag

der Fraktion der SPD

Ganztagsbetreuung im Grundschulalter früher umsetzen – Betreuungslücken schließen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Vorbereitungen und den Ausbau zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter soweit zu intensivieren, dass eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule für alle Schüler*innen der ersten Klassen bereits mit dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Sommerferien 2024 und 2025 enden erst am 31. August bzw. am 6. September. Die Einschulung für die Erstklässler*innen wird in beiden Fällen erst im September erfolgen. Das bringt für alle Eltern, deren Kinder in diesen Jahren eingeschult werden, Betreuungsprobleme mit sich, zumal das Kita-Jahr bereits am 31. Juli endet. Zwar mag im Einzelfall eine Verlängerung der Verträge möglich sein, diese brächte jedoch Schwierigkeiten für nachrückende Jahrgänge an den Kitas mit sich.

In allen Kommunen wird man sich dieser Probleme annehmen und Lösungen finden müssen. Dabei muss das Land helfen. Im Interesse der Kinder, der Eltern und einer durchgängig hohen Betreuungsqualität wäre es deshalb sinnvoll, das Recht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule in Schleswig-Holstein um zwei Jahre vorzuziehen.

Das im Oktober 2021 in Kraft getretene Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt, dass für Schulkinder ab der ersten bis zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe ein Betreuungsangebot von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche vorgehalten werden muss. Im Schuljahr 2026/27 wird dieser Anspruch bereits für Schüler*innen der ersten Jahrgangsstufe gelten. Infolge des Rechtsanspruches werden die bestehenden Ganztagsangebote, abhängig von der zu erwartenden Nachfrage und den vorherrschenden Betreuungsstrukturen in den Kommunen, ohnehin ausgebaut werden müssen.

Martin Habersaat
und Fraktion

Sophia Schiebe
und Fraktion